++ die Region Hannover informiert ++ die Region Hannover informiert ++ die Region Hannover informiert ++ die Region

FÖRDERANGEBOT FÜR VERMIETENDE

REGION ERWIRBT BELEGUNGSRECHTE FÜR PRIVATEN WOHNRAUM UND SICHERT RISIKEN VON VERMIETENDEN AB.

Zusammen mit Vermietenden von genutztem Wohnraum will die Region Hannover im Rahmen ihrer WohnBauInitiative dem hohen Bedarf an Sozialwohnungen nachkommen. Dafür hat sie mit der Richtlinie zum Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen im Wohnungsbestand ein attraktives Förderpaket für Vermietende geschnürt. Gezielte Förderbausteine helfen hier umfänglich bei der Risikoabsicherung von Vermieterinnen und Vermietern und bieten besondere Anreize.
Erklärtes Ziel der Region ist es, ausreichend Wohnraum für einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte zu schaffen. Ob Frauen, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus eine Wohnung benötigen, wohnungslose, oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen – es gibt Haushalte, die besondere Schwierigkeiten haben, einen geeigneten Wohnraum für sich zu finden und dringend unsere Unterstützung benötigen.

HÖHE DER FÖRDERUNG

- Bis zu 2,50 Euro/m² Wohnfläche und Monat der gewählten Bindungslaufzeit, ausgezahlt als Einmalbetrag nach Abschluss eines Mietvertrages und erfolgtem Bezug der Wohnung
- Notwendige Sanierungsmaßnahmen vor der Erstvermietung können in Form eines Qualifizierungszuschusses, der anhand der Größe der Wohnung und der Bindungslaufzeit errechnet wird, gefördert werden.
  Beispiel: 70 m² x 20 Jahre Bindungslaufzeit x 7.5 = 10.500 € maximale Fördersumme
- Bei Mietmindereinnahmen: ein Ausgleich von bis zu drei Monaten in Höhe der Nettokaltmiete
- Bis zu 10.000 Euro Instandsetzungskosten je notwendiger Maßnahme
- Mietausfallgarantie innerhalb der ersten fünf Jahre nach Abschluss des Mietvertrags

BINDUNGEN FÜR VERMIETENDE

Vermietende räumen der Region Hannover das Belegungsrecht an dem geförderten Wohnraum für einen Zeitraum zwischen fünf und 30 Jahren ein.
Geförderter Mietwohnraum wird für die Dauer der Bindungslaufzeit an Personen mit geringen Einkommen und besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt vermietet. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen wird durch die Mietenden mit einem von der Kommune ausgestellten Wohnberechtigungsschein (B-Schein) nachgewiesen.

SERVICE UND KONTAKT

Bei Interesse an einer Förderung beraten wir Sie gerne persönlich! Wir freuen uns auf Ihre Anfragen.

Koordinierungsstelle Wohnraumversorgung
Team Wohnen (50.16)
Telefon +49 511 616 - 24 905
E-Mail: wohnraumfoerderung@region-hannover.de

Weitere Informationen finden Sie unter
https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Wohnen-Immobilien/Wohnraumförderung/Sozialen-Wohnraum-schaffen

Region Hannover